

**Zeitschrift:** Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

**Herausgeber:** Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

**Band:** 4 (1883)

**Heft:** 7

  

**Artikel:** Rezensionen

**Autor:** H.Sp. / F.G. / Hz

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-253433>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Rezensionen.

*Exercices et Lectures.* Cours élémentaire de langue française à l'usage des écoles allemandes par *H. Rufer*, instituteur à l'école secondaire de Nidau. Première partie 80 cts., deuxième partie 90 cts. Berne. Antenen. 1881.

Der erste Teil dieses Lehrmittels macht den Schüler zunächst in 24 Leseübungen mit den Eigentümlichkeiten der französischen Aussprache bekannt; an der Spitze jeder Lektion steht als sogenanntes Normalwort ein ihm meist bekannter Eigenname, besonders Personenname, dann folgen ihm unbekannte gleichlautende Wörter. 48 grammatische Übungen führen in die regelmässige Formenlehre ein; dieselbe beginnt mit dem Artikel und Substantiv, schreitet dann zu den übrigen Wortarten und deren Biegung fort und schliesst mit der Konjugation der Hilfsverben ab. Das grammatische Sprachmaterial wird hierauf in 37 kleinen Beschreibungen und Erzählungen aus dem Anschauungskreise des Schülers im Zusammenhang eingeübt. Auf fleissige Repetition ist durch häufige Rekapitulationen Bedacht genommen, denen die Übersetzungen aus dem Deutschen ins Französische dienen. Ein vierter Abschnitt des Büchleins enthält in einem Vocabulaire die in den Leseübungen, grammatischen Übungen, Beschreibungen und Erzählungen vorkommenden Wörter, und eine übersichtliche Zusammenstellung der Konjugationsformen der Hilfsverben bildet den Schluss des ersten Teils.

Der zweite Teil zeigt wesentlich die gleiche Anordnung des Lehrstoffes, wie der erste. 24 Lektionen behandeln die regelmässige Konjugation, deren gründliches Studium eine übersichtliche Zusammenstellung der Flexionsendungen erleichtern soll. In 18 weiteren grammatischen Übungen folgen vorerst Verben mit orthographischen Eigentümlichkeiten, wie *manger, mener, appeler, jeter* etc., hierauf das Pronom, das Partizip, das Adjektiv und dessen Flexion, das Adverb, der Teilungsartikel, das Zahlwort und die Präposition. In 52 Beschreibungen, Erzählungen, Gesprächen und Briefchen findet das gewonnene Sprachmaterial vortreffliche Anwendung. Ein Anhang bringt übersichtlich die gebräuchlichsten Formen der vier unregelmässigen Verben *aller, venir, vouloir* und *faire*, die wegen ihres häufigen Gebrauchs frühe schon berücksichtigt werden müssen. Den Schluss des zweiten Teils bildet ein Wörterverzeichnis.

Um den Schüler möglichst bald zum bewussten fertigen mündlichen wie schriftlichen Gebrauch der Fremdsprache zu führen, befolgt der Verfasser der „*Exercices et Lectures*“ mit Recht den gegenwärtig allgemein anerkannten pädagogischen Grundsatz, nach welchem die Sprachgesetze aus einer Reihe von Satzbeispielen abstrahirt werden sollen, so dass die grammatischen Kenntnisse naturgemässes Resultat der Sprachübung sind. Sehr zweckmässig hebt das Buch die vom Schüler selbst, unter Anleitung des Lehrers, aus den Beispielen herzuleitenden Sprachregeln durch fetten Druck hervor und bezeichnet, gewiss im Interesse einer guten Aussprache, auch die Bindungen. Ebenso ist die Ansicht, dass für die grammatischen Übungen die Wandtafel recht fleissig benutzt werden sollte, sicherlich sehr beherzigenswert; der Schüler soll die Sprachformen vor seinen Augen entstehen sehen. Die Forderung aber, dass die mündlichen Übungen mit dem Lesen der Wörter des Vocabulaire zu beginnen haben, dürfte kaum gerechtfertigt werden können; weit besser scheint doch zu sein, dass der Schüler das französische Wort erst gedruckt zu Gesichte bekommt, wenn er es in's Gedächtnis aufgenommen hat. Der französische Elementarunterricht beruht nicht sowol auf dem Gelesenen, als vielmehr auf dem Gehörten und Gesprochenen Worte. Die in der Stunde vorzunehmenden Wörter sind daher deutsch an die Wandtafel zu schreiben, der Lehrer spreche dieselben langsam und laut französisch vor und lasse sie von den Schülern so oft wiederholen, bis sie mit richtiger Aussprache auswendig gelernt sind; dieses Verfahren ist durch die Rücksicht auf Erzielung einer guten Aussprache durchaus geboten.

Die Lesestücke sind mit Ausnahme weniger, die, wie z. B. *le garçon malpropre*, der ästhetischen Bildung des Schülers kaum sehr förderlich sein dürften, gut gewählt; dieselben bereichern auf naturgemässen Wege seinen Wortschatz, und durch häufige Sprechübungen, zu

denen dieselben verwendet werden sollen, wird er nach und nach befähigt, sich in der fremden Sprache mit verhältnismässiger Leichtigkeit über die verschiedenartigsten Gegenstände und Vorkommnisse des täglichen Verkehrslebens auszudrücken. Die Beschreibungen und Erzählungen eignen sich ihres geringen Umfanges wegen auch trefflich zum Memoriren in der Unterrichtsstunde.

Für die Brauchbarkeit des Lehrmittels spricht wol am deutlichsten der Umstand, dass innert Jahresfrist eine zweite Auflage desselben notwendig wurde. *H. Sp.*

*J. Käser. Rechnungsunterricht an zweiklassigen Bezirksschulen, für die Hand des Schülers bearbeitet. 2 Hefte 8<sup>o</sup>. Balsthal, Verlag des Verfassers. 1883.*

I. Teil 20 Cts., II. Teil 30 Cts.

Einführung algebraischer Zeichen hat für Schüler, die mit der Bruchrechnung noch nicht vertraut sind, keinen Wert und die angewandten Rechnungsarten lässt man dem Wurzelausziehen besser vorausgehen. Endlich schreibt man wol *Quotient*; aber *Subtrahend*, *Dividend*, *Radicand* u. s. w. *F. G.*

*Deutsches Lesebuch für Bürgerschulen* in 8 Teilen. Herausgegeben von den Direktoren zu Frankfurt a. M. Durch Verfügung königl. Regierung zu Wiesbaden vom 4. Oktober 1878 zur Einführung in Bürger- und Volksschulen genehmigt. Frankfurt a. M. Verlag von Fr. B. Auffarth. 1882.

I. Teil, illustrierte Fibel, 2. Aufl. gr. Okt., 127 S.	geb. Mk. —. 65
II. „ „ „ „ 152 „ 188 Lesestücke, „ „ „	1. —
III. „ Ausg. f. simultane Schulen „ „ 184 „ 182 „ „ „	1. 35
IV. „ „ „ „ „ „ „ 204 „ 189 „ „ „	1. 45
V. „ „ „ „ „ „ „ 228 „ 146 „ „ „	1. 60
VI. „ „ „ „ „ „ „ 244 „ 143 „ „ „	1. 70

Diese Lesebücher überraschen zunächst durch ihre splendide Ausstattung. Format, Papier, Druck und Einband sind ausgezeichnet, und unsere obligatorischen Lesebüchlein nehmen sich dagegen wie wahre Aschenbrödel aus. Der Inhalt dieses Frankfurter Schulbuches ist der äussern Ausstattung, welche ihm zu Teil geworden, vollkommen würdig; was die deutsche Literatur an vorzüglichem Schullesestoff bietet, ist hier in reichster Auswahl zusammengetragen und übersichtlich — zum Teil nach den Jahreszeiten — geordnet. So finden sich im II. Bändchen beispielsweise: in Prosa: 28 Lesestücke, Erzählungen, Parabeln, Schwänke und Gespräche, 28 Sagen, Fabeln und Tiermärchen, 11 Märchen und 32 Stücke aus der Natur. Poetische Lesestücke: 52 Lieder, 21 Erzählungen, Märchen, Fabeln, Parabeln, und endlich 16 Sprüche, Sprichwörter, Lehrgedichte und Rätsel. Mit dem III. Bändchen beginnen auch besondere Lesestücke aus der Geschichte und Geographie. Dass die deutsche Geschichte in den Vordergrund tritt, ist selbstverständlich; es ist aber anerkennend hervorzuheben, dass es nicht in derart überschwänglicher Weise geschieht, wie in den meisten deutschen Lesebüchern. Auch die Schweizergeschichte wird zu Ehren gezogen. Die Fibel ist nach der gemischten Schreibmethode durchgeführt und zeichnet sich vor allen ähnlichen Werken vorteilhaft aus durch grosse, sich sehr deutlich abhebende Schrift und durch verhältnismässig langsames Vorschreiten in den elementaren Übungen. Die 19 letzten Seiten sind der Antiqua gewidmet, welche in allen folgenden Bändchen abwechselnd mit der gebrochenen Schrift zur Geltung kommt.

Mit den übrigen deutschen Lesebüchern haben vorliegende Bücher das gemein, dass sie an die betreffenden Klassen sprachliche Anforderungen stellen, welche bei uns nicht bewältigt werden können, und mancher übrigens vortreffliche Abschnitt sollte eigentlich einer höhern Stufe vorbehalten werden. Sollen im fernern neben und mit diesem Lesestoff noch besondere grammatische und realistische Pensen nach eigenen Leitfäden in cursorischer Weise behandelt werden, so ergeben sich Zumutungen an die Kinder, welche unbedingt über die Kraft derselben hinaus gehen und deshalb notwendigerweise schädlich wirken müssen. Kann demnach von

einer Einführung dieser Lesebücher in Schweizer-Schulen nicht die Rede sein, so dürfen sie nichtsdestoweniger jedem Primarlehrer zur Durchsicht und Prüfung bestens empfohlen werden; keiner wird dieselben zur Seite legen, ohne mannigfache und anhaltende Anregung daraus geschöpft zu haben. Ganz vortrefflich aber eignen sie sich als Festgeschenke von Eltern und Jugendfreunden an fleissige Schüler, welchen sie bessere Dienste leisten werden, als manches umfangreiche Geschichtenbuch. l.

*Aufsatz-Übungen für Volksschulen.* Für die Oberstufe, von G. Tschache. Zweite Auflage. Breslau 1882. Verlag von J. U. Kern (Max Müller). 104 Seiten; broch. 1 M. 80 Pf.

Enthält 150 ausgeführte Beschreibungen, Vergleichen, Schilderungen und kleinere Abhandlungen mit Berücksichtigung der verschiedenen Naturreiche, der Geographie, Geschichte, sowie des häuslichen und beruflichen Lebens der Menschen, des Verkehrswesens etc. Die Aufsätze sind bündig und anregend, und für 12- bis 16jährige Schüler verwendbar. Wenngleich an ähnlicher Literatur kein Mangel ist, so dürfte das Büchlein dennoch manchem Lehrer willkommen Dienste leisten. Wer passende Erzählungen, Fabeln und Sagen sucht, findet derartigen Stoff in den Aufsatzübungen für die Unter- und Mittelstufe der Volksschule von demselben Verfasser. l.

*Le livre du citoyen.* Manuel d'instruction civique. 5. édition. Lausanne Mignot 1883. 78 pages.

Das Büchlein bietet eine für den Kanton Waadt bestimmte und auf die Anforderungen der Rekrutenprüfungen berechnete Verfassungskunde. Der *erste* Abschnitt gibt die allgemeinen sittlichen, sozialen und staatlichen Begriffe; die von religiöser Grundanschauung ausgehende Darstellung ist schlicht und knapp gehalten. Mit der Auffassung, dass alle Kantone, die nicht Landsgemeinden haben — also auch die Kantone mit obligatorischem Referendum — schlechthin zu der repräsentativen Demokratie zu zählen seien (S. 12), wird nicht jedermann einverstanden sein. Der *zweite* Abschnitt gibt im Abriss die Schweizergeschichte mit ziemlich ausführlicher Behandlung der voreidgenössischen Zeit; der *dritte* analysirt die Bundesverfassung und der *vierte* die waadtländische Kantonalverfassung. Der Standpunkt des Kantonalismus tritt — von einer einzigen Stelle (S. 53) abgesehen — durchaus nicht in den Vordergrund. Dass der Verfasser in Form der successiven Besprechung von Bundes- und Kantonsverfassung seine bürgerlichen Belehrungen erteilt, hat nun freilich dazu geführt, dass der junge Waadtländer aus dem Büchlein da und dort undeutlichen oder nur unvollständigen Aufschluss erhält. So könnte die durch die Bundesverfassung weit überholte Garantie des katholischen Kultus der 11 Gemeinden des Bezirks Echallens in der Kantonalverfassung, ohne Anmerkung hingestellt, leicht als Grenze aller derartigen Garantie im Kanton Waadt aufgefasst werden (S. 62); und vergeblich hat wenigstens der Rezensent in dem Büchlein sich über die Fragen eine Antwort gesucht, die doch auch von dem jungen Schweizer gefordert werden kann: Was ist Civilstand? Wer hat die bezüglichen Funktionen zu versehen? In welchen Fällen muss man sich an die Civilstandsbeamten wenden? Hz.

*Mens sana in corpore sano.* Pädagogische Vorträge und Studien von J. Christinger, Pfarrer und Sekundarschul-Inspektor. S. VIII und 217. Frauenfeld, J. Huber. 1883.

Unter diesem Titel hat Hr. Christinger eine Anzahl Vorträge und Studien veröffentlicht, die für jeden Gebildeten verständlich und anregend sind — trotz der lateinischen Überschrift. Es sind darin zunächst die brennenden pädagogischen Fragen der Gegenwart in einer Reihe von Aufsätzen behandelt: Friedrich Fröbel und seine Ideen über Menschenerziehung dargestellt im Zusammenhang mit seinem Leben — Über Gesundheitspflege in der Schule und durch die Schule — Über Handfertigkeitsunterricht und Schulwerkstätten, mit besonderer Rücksicht auf die Bestrebungen von Klauson-Kaas — Die ethische Aufgabe der Schule. Durchsichtige Klarheit

der Darstellung und Unvoreingenommenheit des Standpunktes zeichnen diese Arbeiten aus; man fühlt durch, dass es dem Verfasser nicht darum zu tun ist, sein eignes Urteil als massgebend hinzustellen, sondern in ein selbständiges Studium der vorliegenden Fragen einzuführen. Den Schluss bilden drei kleinere Besprechungen der ethisch-pädagogischen Ansichten des englischen Philosophen Herbert Spencer: Über Herbert Spencers Erziehungslehre — Über die künftigen Fortschritte der Menschheit — Die Tatsachen der Ethik — die mehr excerptmässig gehalten sind, aber ihren Zweck, zum Studium Spencers anzuregen, erfüllen.

Wir haben uns des Büchleins beim Durchlesen gefreut und können es auch Andern bestens empfehlen. Wer nicht systematische Wissenschaftlichkeit, sondern in lebendiger Darstellung Stoff und Anleitung zu eignem Denken über die Erziehungsfragen der Gegenwart sucht, wird nachhaltigen Gewinn daraus ziehen. Hz.

*Schweizerischer Bundeskalender für 1883.* Sechster Jahrgang. Bern, B. F. Haller. 1883. 246 S.

Das Buch bietet neben den gewöhnlichen Kalender-Bestandtheilen und dem eidgenössischen und kantonalen Staatsetat eine „kleine Chronik der Eidgenossenschaft“ vom Oktober 1881 bis September 1882 (S. 68—179), eine „Übersicht der wichtigsten Vorkommnisse und Fortschritte auf den verschiedenen Gebieten des nationalen Kulturlebens“ (S. 179—228) und die Biographien von Dr. A. Quiquerez und Oberst Ziegler, mit den Bildern beider Männer. Die Ausstattung ist gut, der Text mit Sorgfalt und Umsicht gearbeitet, die Irrtümer und Druckfehler nicht bedeutend an Zahl. Die Besprechung der Vorgänge in der Eidgenossenschaft in „Chronik“ und „Übersicht“ ist für weite Kreise von Wert. Wir halten es für einen Vorzug, dass der Verfasser, statt eine rein objektive Aufzählung zu geben, mit seinem kritischen Urteil nicht zurückgehalten hat (vgl. Schulartikel, Tessiner Nationalratswahl, Zustände im Kanton Freiburg); die Darstellung wird dadurch belebt und der Geschichtschreiber hat das Recht, subjektiv aufzufassen; aber dann darf auch billig die Gegenforderung gestellt werden, dass derselbe aus der Anonymität, in die er sich hüllt, heraustrete. — Schlimm ist's für die Berücksichtigung in der Kalenderliteratur, wenn eine bedeutende Persönlichkeit gegen Ende des Jahres stirbt; so ist Dr. A. Escher zwar allenthalben aus den Verzeichnissen der Lebenden gestrichen, aber unter den Todten noch nicht erwähnt, nicht einmal in den Nachträgen. Auch hat uns scheinen wollen, die Chronik hätte mit grösserem Rechte der verstorbenen Erziehungsdirektoren Zollinger und Bitzius Erwähnung tun dürfen, als des Gastspiels der Sara Bernhardt. Hz.

*L. W. Seyffarth, Allgemeine Chronik des Volksschulwesens.* 1882. Neue Folge. 5. Jahrgang. XV und 412 Seiten. Breslau, Morgenstern, 1883.

Das Lob, das wir dem letzten Jahrgang dieser Chronik bezüglich des raschen Erscheinens und der kritischen Besprechung der Volksschulliteratur gespendet (Jahrgang 1882, Nr. 10, S. 291 dieser Zeitschrift), können wir auch dies Jahr mit Freuden unterschreiben. Dagegen bedauern wir, bei der Besprechung der pädagogischen Vorgänge in der Schweiz diesmal manche Unrichtigkeiten und Unklarheiten vorzufinden. Es ist dies nicht blos bezüglich der Wiedergabe von Namen, sondern ganz besonders bezüglich der Darstellung des Schulartikelstreits der Fall. Wir begreifen freilich, dass es im Ausland nicht immer leicht ist, den leitenden Faden bei solchen Aktionen klar zu legen, und begnügen uns, unsererseits für die Leser der Chronik die nötigen chronologischen Richtigstellungen zu bringen. Die zuerst als „Anstoss zu einer weitergehenden Bewegung gebend“ genannte Schulmännerversammlung in Bern im Mai (S. 179) ist eine Folge des Entscheides des Nationalrates im April (S. 181); die Beschlüsse dieser Versammlung unterliegen nicht noch einer Vorberatung der Fachmänner der romanischen Schweiz (S. 179), diese hat vielmehr kurz nachher stattgefunden und im Wesentlichen ihre Zustimmung erklärt. Die Bundesversammlung ist nicht damals, sondern schon im Oktober 1881 neu bestellt worden (S. 181). Mit dem Beschluss des Ständerates vom 14. Juni war die Angelegenheit, soweit sie die Bundesversammlung anging, abgetan; von einer nochmaligen Entscheidung im Nationalrat (86 gegen 33 Stimmen) weiss hierzulande niemand etwas (S. 182 oben). Der Eid-

genössische Verein bildete sich nicht „unterdessen“ (S. 182), sondern besteht schon seit einer Reihe von Jahren (S. 182). — Ausserdem: Es sind nie in einem Jahre zwei Rekrutenprüfungen abgehalten worden (S. 184). In Appenzell A.-Rh. erfolgten allerdings Massnahmen für den Turnunterricht, aber nur als Folge der eidgenössischen Bestimmungen, die denselben für die Knaben von 10—15 Jahren in der ganzen Schweiz als obligatorisch erklärt haben (S. 193). Das Fortbildungsschulgesetz des Kantons Baselland ist aus den übrigen Bestimmungen des Schulgesetzentwurfes herausgenommen und, allein zur Abstimmung gebracht, am 26. November angenommen worden (S. 193) u. s. w. Hz.

*Fr. Wyss, Schulinspektor. Elementarer Moral-Unterricht für Schulen und Familien.* Nach dem Englischen bearbeitet. VII und 128 Seiten. Bern, J. Dalp (K. Schmid), 1883.

Das Büchlein ist laut Vorwort eine Übersetzung des amerikanischen Lehrmittels von M. F. Cowdery. Wyss hat diese Übersetzung unternommen, um namentlich für die schweizerische Oberschule (vom 7. Schuljahr an) der Einführung eines nicht konfessionellen Normalunterrichts den Weg zu ebnen. Wir haben in dem Büchlein einen jedenfalls schätzenswerten Beitrag für den Materialvorrat an einfachen moralischen Erzählungen gefunden; ob das Buch im Unterricht nachhaltige sittliche Wirkung zu erzielen vermöge, kann allein die Praxis lehren. Der amerikanische Typus, den die Mehrzahl der Erzählungen trägt (so werden selbst die strengsten Grundsätze der Temperance S. 27 als selbstverständlich eingeführt), dürfte vielfach hinderlich sein; und während eine Reihe Erzählungen wirklich ansprechend und packend sind, so gleich die erste, dann wieder diejenigen auf S. 52/53, 56/57, 98/99, entbehren andre durchaus einer für das sittliche Gefühl einleuchtenden Anschaulichkeit, so die auf S. 30/31, 84/85, 111/112. Dagegen ist anzuerkennen, dass die vom Übersetzer gelegentlich eingestreuten poetischen Stücke für jene Mängel des Originals ein gewisses Gegengewicht bieten. — Die Übersetzung ist im Ganzen glatt und klar; einige Undeutlichkeiten kommen allerdings vor, wie z. B. in der Fassung der III. Lehre: Ein kleines Unrecht, andern getan, ist ein grosses, uns selbst getan.

Die Ausstattung des Büchleins ist trefflich. Hz.

*Simon, Max. Geometrie für höhere Bürgerschulen und Lehrerseminarien.* Ein methodischer Leitfadens in heuristischer Darstellung. Zweite verbesserte und durch „Elemente der Trigonometrie und Stereometrie“ vermehrte Auflage. 80. Breslau, Ferdinand Hirt. Preis Fr. 1. 35.

Die praktische Einführung in das geometrische Denken, gestützt auf Zahlenbeispiele und anschliessende Konstruktionsaufgaben, macht das Büchlein zu einer wertvollen Bereicherung unserer pädagogischen Literatur. F. G.

*Dr. L. Hahn, Elementar-Geographie.* Dritte Auflage. Neu bearbeitet von Jul. Desselberger. Heilbronn, Henninger, 1883. VIII und 118 S. Mk. 1. 20.

Auf einem Raume von wenig mehr als hundert Seiten drängt dies Büchlein (früher „kleiner Ritter“ geheissen) den gesamten Stoff der speziellen und allgemeinen Erdkunde zusammen, und es ist dabei besonders auf die Heimatkunde von Württemberg Rücksicht genommen. Bei dieser Zusammendrängung des Stoffes — es gehen erst noch 16 Seiten fürs Register ab — konnte es denn nicht ausbleiben, dass vielfach die Darstellung in blosser Nomenclatur ausartete; man findet viele Zusammenstellungen von abschreckendster Trockenheit, reine Aufzählungen ohne Gesichtspunkte, ohne Anregung zum Denken. Wir haben aber auch treffliche Darlegungen gefunden (z. B. über die politischen, geistigen und sozialen Verhältnisse von England, Schweden und Norwegen u. A.). Sehr passend ist die Zusammenstellung der Einzelbeschreibungen nach ethnographischen Gesichtspunkten. Hingegen scheint uns der Titel unglücklich gewählt und irreführend; man erwartet unter „Elementar-Geographie“ doch sicherlich nicht eine Geographie für höhere Anstalten, als welche das Buch sich selbst introduciert (S. VI.

C. D.